



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0186)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	14.12.2020

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2019 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **4.061,50 €** gewährt.

Sachverhalt:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 28.11.2020 beliefen sich im Jahr 2019 die Betriebskosten der Halle (ohne erhebliche Eigenleistungen) auf 19.924,29 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom/Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen.

Die Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2019 durch den Steuerberater des Vereins der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt (Anlage).

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Einnahmen aus der Vermietung von 2.912,00 € (2.762,00 € Ortsvereine/-Gruppen und 150,00 € Comeniusschule) entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 17.012,29 €.

Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2019 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	12 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	3 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel Vorbereitungen)	4 Veranstaltungen (teilweise mit mehrtägigen
Förderkreis Comeniusschule	1 Veranstaltung
BI Bebauung Schrankenbuckel	2 Veranstaltungen

